

Standards für hessische Interventionsstellen:

Intervention, Beratung und Opferschutz bei häuslicher Gewalt

Empfehlung des Fachbeirats der Landeskoordinierungsstelle im Rahmen der Aktualisierung des hessischen Landesaktionsplans, vorgestellt von Prof. Dr. Margrit Brückner, Vorsitzende der Arbeitsgruppe II

1. Einleitung: Arbeitsfeld und Zielgruppe

Diese Standards beziehen sich auf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt. Unter häuslicher Gewalt ist die Gewalt in (Ex-) Partnerschaften und Gewalt gegen erwachsene Angehörige im sozialen Nahraum - unabhängig von Tatort und Wohnsitz - zu verstehen.

Die Arbeit der Interventionsstellen ist Bestandteil der Interventionskette bei häuslicher Gewalt. Sie ist das Bindeglied zwischen schnell greifenden und kurzfristig wirkenden polizeilichen Eingriffbefugnissen und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten. Ausgangspunkt ist der Hilfebedarf von Opfern Häuslicher Gewalt. Die Angebote erstrecken sich auf zeitnahe Information, Beratung, Begleitung und Weiterverweisung.

Zielgruppe sind Opfer nach polizeilicher Intervention, selbstständig Kontakt suchende Opfer und über andere Einrichtungen vermittelte Opfer. Da die meisten Opfer Frauen und ggf. ihre Kinder sind, richtet sich die Hilfe primär an Frauen und Kinder. Auch männliche Gewaltopfer können sich an die Interventionsstellen wenden und werden an Männer- bzw. allgemeine Beratungsstellen weiter verwiesen. Fachkräfte und UnterstützerInnen von Opfern finden ebenfalls Ansprechpartner. Adressat ist darüber hinaus die Öffentlichkeit im Sinne der Aufklärung über Häusliche Gewalt.

Ziele der Interventionsstellen sind: Schutz vor weiterer Gewalt, Orientierungsmöglichkeit über das Hilfenetz, ggf. Krisenintervention und erste Hilfen zur Bewältigung der Gewalterfahrung.

2. Strukturqualität: Voraussetzungen und Bedingungen einer professionellen Leistungserbringung

Ziel: Erleichterung der Inanspruchnahme der Angebote, Gewährleistung notwendiger Rahmenbedingungen.

2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen:

- Gewaltschutzgesetz;
- Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz in Verbindung mit den polizeilichen Handlungsleitlinien (Wegweisung).

2.2 Rahmenbedingungen der Einrichtung:

- Auffindbarkeit, Erreichbarkeit, Sprechzeiten (z.B. Türschild, Zugang mit öffentlichen Verkehrsmitteln);
- Vermittlung von Sicherheit (Räumlich, Schweigepflicht, Möglichkeit der Anonymität, Klarheit über Umgang mit Daten/Informationen);
- ausreichende räumliche und technische Ausstattung (Ungestörte Beratungsmöglichkeit, technische Geräte und Materialien für Verwaltungs- und Informationstätigkeit).

2.3 Angebotszugang:

- Kontaktaufnahme/Terminvergabe innerhalb von 1-3 Tagen (telefonisch, schriftlich, ggf. mobile Intervention);
- Transparenz über Beratungsform und Beratungsinhalt;
- Zugang zu qualitativ ausreichenden, die Klientin nicht gefährdenden Dolmetschmöglichkeiten;
- kostenloses Beratungsangebot.

2.4 Personal und Qualifikation:

- Fachqualifikation: Fachwissenschaftliche Kenntnisse zu häuslicher Gewalt und Erfahrungen in der sozialen Arbeit, insbesondere Beratungserfahrungen mit Opfern häuslicher Gewalt und Kenntnisse über Schutzmöglichkeiten;
- personenbezogene Qualifikation: Bereitschaft zur beruflichen Reflexion und Fortbildung, Team- und Kooperationsfähigkeit;
- Einstellung von Frauen aufgrund der zumeist von Männern ausgehenden Gewalt.

2.5 Organisationsstruktur:

- Träger sind Institutionen mit einem Schwerpunkt in häuslicher Gewalt und fachlicher Empfehlung der regionalen Runden Tische, legitimiert und autorisiert von der Kostenträgenden Stelle;
- klare Verteilung von Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen;
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung;
- Einbindung in regionale, landes- und bundesweite Vernetzungen.

2.6 Finanzierung:

Dauerhafte öffentliche Finanzierung der Personal- und Sachkosten.

3. Prozessqualität: Darstellung der Arbeitsprozesse im Sinne konkreter Leistungsabläufe

Ziel: Schutz der Opfer vor weiterer Gewalt und Förderung ihrer eigenständigen Handlungsfähigkeit (agency) durch Information (rechtlich, sozial), psychosoziale Beratung, Begleitung und Weiterverweisung.

3.1 Konzeptionelle Grundlagen der Arbeit:

- Selbstverständnis: Die Arbeit erfolgt parteilich für die von häuslicher Gewalt Betroffenen,
- Verschwiegenheit gegenüber Dritten, Information über mangelndes Zeugnisverweigerungsrecht.

3.2 Unterstützungsangebote für Opfer häuslicher Gewalt:

3.2.1 Ablauf nach Polizeilicher Datenübermittlung im Einverständnis der Frau/ pro aktiver Ansatz:

- Zeitnahe telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme zu dem Opfer;
- Information der zuständigen PolizeibeamtInnen über Herstellung/Nichterstellung des Kontaktes;

- Klärung der Gefahrensituation und Erstellung eines persönlichen Sicherheitsplans für die Frau und ihre Kinder sowie der Erarbeitung dazu notwendiger Handlungsschritte;
- Informationen über Rechte und Möglichkeiten nach dem GewSchG und die Verfahrenswege;
- persönliche Beratung betroffener Frauen (nach den Standards des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe): Unterstützung bei der Entwicklung eigener Ressourcen und Stärkung der Handlungskompetenz, praktische Hilfen und Begleitungen, ggf. Weitervermittlung an andere Fachberatungsstellen, Frauenhäuser usw.;
- Weitervermittlung von Männern, die sich als Opfer melden;
- Weitervermittlung von Hilfeangeboten für Kinder in Kooperation und Koordination mit dem Jugendamt.

3.2.2 Ablauf bei Selbstmeldung und Meldung über andere Institutionen:

- Zeitnahes Erstgesprächsangebot;
- sonst alle Spiegelstriche wie oben (3-7).

3.3 Fachberatung und Informationsvermittlung für Institutionen und private UnterstützerInnen über regional vorhandene Hilfeangebote.

3.4 Aufgaben- und fachbezogene Kooperation mit anderen Einrichtungen (Polizei, Justiz, Ämtern, insbes. Jugendamt, Beratungs- und Schutzeinrichtungen usw.) im örtlichen und regionalen Hilfesystem:

- Regelmäßige Kooperation mit den beteiligten Institutionen der Interventionskette;
- mit allen am Hilfenetz beteiligten (oder zu beteiligenden) Einrichtungen Informations- und Verfahrensaustausch, Arbeit an Schnittstellen;
- koordinierte Öffentlichkeitsarbeit (z.B. beim Erstellen von Informationsmaterial).

4. Ergebnisqualität: Zielbezogene Wirkung der erbrachten Dienstleistungen und Erfassung dieser Leistungen

Ziel: Auskunft über das Erreichen postulierter Zielsetzungen.

4.1 Selbstevaluation (Entwicklung von Zufriedenheitsindikatoren für Zielgruppen, Kooperationspartner und Mitarbeiterinnen, regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den kooperierenden Institutionen).

4.2 Dokumentation und Auswertung der quantitativen Inanspruchnahme der Angebote:

- Zahl der erfolgreichen und nicht erfolgreichen Kontaktaufnahmen zu Betroffenen;
- Anzahl der Beratungen;
- Anzahl der Vermittlungen in weiterführende Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen.